

Newsletter

Der EAG-und Altbatterien- Schulkoffer besteht ersten Praxistest mit Bravour

Krass, cool, megasteil, ursupa. Worte, die in der Abfallwirtschaft nicht allzu oft zur Anwendung kommen und die Abfallberater im Normalfall kaum bis gar nicht von ihren Schülern zu hören bekommen. Mit dem Einsatz des Schulkoffers in der Bildungs- und Bewusstseinsarbeit der Abfallberater an Österreichs Schulen wird sich das ab sofort schlagartig ändern. Die langjährige Abfallwirtschaftsexpertin und erfahrene Abfallberaterin Angelika Büchler berichtet von ihrem ersten Schulbesuchen in NÖ, wo ihr neuer, rechteckiger, 9 Kilo schwerer, silberfarbener Begleiter erstmals in Kontakt mit Schülern unterschiedlichster Altersgruppen getreten- und einem beinharten Härtetest unterzogen worden ist.

„Ich muss sagen, der Schulkoffer leistet mir wirklich einen wertvollen Dienst bei meinen Schulworkshops. Die Materialien lassen sich wunderbar für die unterschiedlichsten Altersgruppen einsetzen, was eine enorme Erleichterung für uns Abfallberater im Schuleinsatz ist“, betont Angelika Büchler. „Denn was Volksschüler begeistert, interessiert Teenager längst nicht mehr.“ Im Trolley finden sich neben anschaulichen Infomaterialien, Wissensspielen und einem spannenden Film auch echte Rohstoffe, die unter anderem aus einem zerlegten Handy stammen. „Während die Jüngsten in der Volksschule Hollabrunn mit großer Neugierde das vielseitige Innere eines Handys bestaunt und mit Begeisterung die diversen Rohstoff-Säckchen gerüttelt, geschüttelt und beäugt haben, musste ich bei den HTL-Schülern ganz andere Schwerpunkte setzen“, erzählt Büchler weiter. „Um ältere Schüler zum Zuhören und Mitarbeiten zu motivieren, eignen sich beispielsweise die teilweise recht schockierenden Bilder und Filme über Mega-Mülldeponien in Asien und Afrika“, so die Erfahrungen Büchlers. „Schocken und provozieren ist die Devise, mit der ich die Jugendlichen aus der Reserve locken, sie sogar zum Nachdenken und Diskutieren anregen kann und für eine ganze Stunde ihre Aufmerksamkeit erhalte. Mit dem Material im Schulkoffer lassen sich mehrere Unterrichtsstunden sehr abwechslungsreich gestalten.“

„Die Sinnhaftigkeit des Mülltrennens und die Sammlung von Elektroaltgeräten werden den Kids erst dann klar, wenn sie erfahren, dass ihr kaputtes oder altes Handy keine leere, unbrauchbare Hülle und ein ausgedienter Kühlschrank kein leerer Kasten ist. AHA-Erlebnisse gibt's dabei nicht nur bei den Schülern - auch die meisten Lehrer sind begeistert von den facettenreichen Inhalten unserer Workshops“, berichtet die Abfallberaterin. „Denn hier lernen auch die Pädagogen oft wertvolle Details kennen, die sie dann auch selbst anschaulich den Schülern vermitteln können.“

„Generell können sich Lehrer, die die Themen Mülltrennung und Recycling im Unterricht behandeln möchten, jederzeit bei uns Abfallberatern für einen Gratis-EAG-Workshop anmelden. Der Schulkoffer ist jedenfalls ein hervorragendes Instrument, um aus jungen Konsumenten von heute umweltbewusste, ressourcenschonende E-Gerätenutzer von morgen zu machen“, resümiert Angelika Büchler abschließend.

Im Namen des Teams der Koordinierungsstelle wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage und ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2015!

Elisabeth Giehser



IN DIESEM BLATT

Vergütung Information Letztverbraucher- Schwerpunktthemen 2015	2
ReUse & Gebinde	3
Photovoltaik	4
Sammelmassen 2014	4



Vergütung der kommunalen Maßnahmen zur Information der Letztverbraucher- Auszahlungsvoraussetzungen

Auch für das Kalenderjahr 2014 sind maximal € 0,055 (EAG) bzw. € 0,011 (GBATT) pro Einwohner für die Vergütung regionaler Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Davon gelangen jeweils 95% zur Auszahlung an die Kommunen, sofern die entsprechenden Antragsunterlagen vollständig und rechtzeitig, das heißt bis zum **27. Februar 2015** an die Koordinierungsstelle übermittelt wurden. Die verbleibenden 5% werden von der Koordinierungsstelle für bundesweite Maßnahmen, beispielsweise den EAG- und Altbatterien Schulkoffer, eingesetzt. Basis für die Kalkulation der Auszahlungsbeträge ist jeweils die Einwohnerzahl per Jänner 2011.

Im **internen Pressebereich** unserer Homepage (<http://www.eak-austria.at/presse>) stehen in der Kategorie **Regionale Öffentlichkeitsarbeit** die aktuellen Formblätter bereit. An dieser Stelle finden Sie zu Ihrer Unterstützung auch die Kriterienkataloge.

Folgende Unterlagen, getrennt für EAG und GBATT, bilden die Basis für die Auszahlung :

- o Formblatt
- o Kostenkalkulationen
- o Rechnungen
- o Belegexemplare

Bitte beachten Sie , dass vollständig ausgefüllte Formblätter und Beilagen, anhand derer die Ausgaben Ihrer regionalen Maßnahmen für EAG und GBATT nachvollziehbar sind, die Grundlage für die Ausbezahlung darstellen.



Neuerungen Öffentlichkeitsarbeit 2015

Das Jahr **2015** bringt **Neuerungen für die Auszahlung der Öffentlichkeitsarbeitsgelder:**

- Anpassung an die Einwohnerzahl per 01.01.2014 gemäß Statistik Austria.
- Erhöhung der Beträge pro Einwohner : EAG € 0,0575 - GBATT € 0,0115.
Davon gelangen, wie in den vergangenen Jahren, maximal 95% zur Auszahlung an die Kommunen.
- Einführung von **Schwerpunkthemen** - so sind 15% des Auszahlungsbetrages für regionale Maßnahmen für, im vorhinein definierte Schwerpunkthemen und Zielgruppen reserviert, die nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn die Umsetzung der Schwerpunkthemen in den entsprechenden Zielgruppen nachgewiesen wurde.
- Für 2015 wurden von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit folgende Schwerpunkthemen und Zielgruppen definiert
 - EAG: „Elektroaltgeräte sind wertvoll – behalten wir die Ressourcen in Österreich“ mit der Zielgruppe „Konsumenten“
 - GBATT: „EAG- und Altbatterien Schulkoffer“ mit der Zielgruppe „Schüler“
- **Neue Formblätter:** Die neuen Formblätter wurden in Word erstellt und ermöglichen ab sofort das laufende und unkomplizierte Ausfüllen über den PC

Die neuen Formblätter und Kriterienkataloge, gültig für die Einreichungen 2016 (Maßnahmen 2015) stehen Ihnen **bereits jetzt** im **internen Pressebereich** unserer Homepage (<http://www.eak-austria.at/presse>) zur Verfügung.

Sammelgebinde Gasentladungslampen

Auf Grund der Novelle der EAG-VO wurde die Vereinbarung zwischen Sammel- und Verwertungssystemen und der Koordinierungsstelle überarbeitet. Dabei wurden auch die **Ausstattungskriterien** von teil- und vollausgestatteten abholkoordinierenden Sammelstellen **in der Kategorie der Gasentladungslampen** an die Erfahrungen aus der Praxis **angepasst**. Folgende Ausstattungskriterien und Pauschalen gelten ab dem Jahr 2015:

Sammelstelle Vollausstattung		
Kategorie	Behälter	Flächenbedarf
Gasentladungslampen	<u>Stabförmige Lampen:</u> 2 Rungenpaletten oder 2 Lampensammelboxen groß gem. Anforderungen ¹ <u>Sonderbauformen:</u> 2 Behälter 120 Liter Deckelfass mit Spannring oder 2 Lampensammelboxen klein gem. Anforderungen ¹	18 m ²

Sammelstelle Teilausstattung		
Kategorie	Behälter	Flächenbedarf
Gasentladungslampen	<u>Stabförmige Lampen:</u> 1 Rungenpalette oder 1 Lampensammelbox groß gem. Anforderungen ¹ <u>Sonderbauformen:</u> 1 Behälter 120 Liter Deckelfass mit Spannring oder 1 Lampensammelbox klein gem. Anforderungen ¹	6 m ²

¹ Anforderungen an die Lampensammelbox:

Lampensammelbox groß: Außenmaß 1900 x 800 mm, geschlossene Bauweise, Behälter stapelbar, Wände faltbar

Infrastrukturkostenpauschale ab dem Abholkoordinierungsjahr 2015		
Kategorie Gasentladungslampen	Infrastrukturkosten	Finanzierung der Kosten im Rahmen der Abholkoordinierung
Vollausstattung	€ 346,80	€ 260,10
Teilausstattung	€ 245,09	€ 183,82

Infrastrukturkostenpauschale für ReUse

Erstmals kann für das Jahr 2015 eine Abgeltung der Infrastruktur zur getrennten Sammlung von ReUse-fähigen Geräten beantragt werden. Als Voraussetzungen für den Anspruch auf diese Abgeltung müssen mehr als die zwei im §6 Abs. 6 EAG-VO vorgeschriebene ReUse-Sammeltage nachweislich stattgefunden haben, die tatsächliche Wiederverwendung dieser Massen nachgewiesen und im Rahmen der §24 EAG-VO Meldung bis 10. April des jeweiligen Folgejahres gemeldet, sowie das Service der Abholkoordinierung in der entsprechenden Sammel- und Behandlungskategorie in Anspruch genommen worden sein. Bei gesamthaftem Vorliegen aller Voraussetzungen muss der Anspruch elektronisch bei der Koordinierungsstelle geltend gemacht werden. Die Erfüllung dieser Anspruchsvoraussetzungen wird seitens der Koordinierungsstelle im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen überprüft. Nähere Details dazu im nächsten Newsletter.

INFOBOX

Vereinfachte Meldemethode für Elektro-Großgeräte

Die im Anschluss angeführten Quoten anteiliger Elektro-Großgerätemassen im Alteisen wurden laut ARGE Österreichische Abfallwirtschaftsverbände im Rahmen von Erhebungen bei österreichischen Schredderbetrieben festgestellt. Diese Quoten werden laufend evaluiert.

Folgende prozentuelle Anteile können gestaffelt nach Gemeindegröße für die Errechnung der Elektro-Großgeräte **Sammelmasse** im Alteisen Verwendung finden, sofern diese Massen nicht abholkoordiniert und nicht direkt an ein Sammel- und Verwertungssystem weiter gegeben wurden:

< 3.000 EW:	11%
< 5.000 EW:	14%
< 10.000 EW:	16%
> 10.000 EW:	19%

Die **Verwertungsmassen** können folgendermaßen berechnet werden:

Stofflich verwertet:	75%
Insgesamt verwertet:	80%

Die so errechneten Massen müssen im EDM Register in der Applikation eEAG bis 10. April 2015 eingemeldet werden!!!

Quelle:
ARGE Österreichische Abfallwirtschaftsverbände

ACHTUNG!!!

Bitte **aktualisieren Sie die Stammdaten** (Name, Adresse, Öffnungszeiten) Ihrer EAG- und Batterien-Sammelstellen im Register des Umweltministeriums (edm.gv.at). **Diese Daten werden im Sammelstellenfinder angezeigt!**

MEDIENINHALT

Diese Publikation erscheint dreimal jährlich, jeweils im ersten, dritten und vierten Quartal. Inhaltlich werden aktuelle Informationen zu den Gebieten Elektro- und Elektronikaltgeräte-Abfall (EAG) sowie Altbatterien-Abfall und deren Sammlung und Verwertung abgedeckt. Zielgruppe sind Betreiber und Mitarbeiter von Sammelstellen, Abfallwirtschaftsverbänden und Abfallberater.

Sie finden uns auch im Internet!
<http://www.eak-austria.at>
<http://www.elektro-ade.at>

Photovoltaik-Module

Photovoltaik-Module wurden mit der letzten EAG-Novelle per 01.07.2014 in die EAG-Verordnung aufgenommen und als „gewerbliche Geräte“ eingestuft. Diese Geräte sollten von einem Solarteur fachgerecht abgebaut und einem befugten Sammler oder Behandler übergeben werden. Somit müssen die Module nicht bei kommunalen Sammelstellen angenommen werden. Werden diese dennoch von einer Sammelstelle angenommen, können diese nicht an ein Sammel- und Verwertungssystem (SuVS) für Haushaltsgeräte weitergegeben bzw. verrechnet werden. Weiters ist auch auf die Ausstattung mit entsprechend lichtdichten und nicht stromleitenden Behältern zu achten. Diesbezügliche Bestimmungen werden in die AbfallbehandlungspflichtenVO aufgenommen.

Laut PV Cycle, einem europaweit tätigen Rücknahmesystem von PV-Modulen, ist die Abgabe bestimmter Geräte in Österreich bei 5 Sammelstellen kostenlos möglich (<http://www.pvcycle.org/collection-points/map/>). Außerdem ist die Rückgabe auch bei gewerblichen Sammelstellen möglich (siehe <http://www.eak-austria.at/links/> - SuVS). Hier bieten die in Österreich tätigen SuVS jeweils eine Liste dieser Abgabeorte an. Es empfiehlt sich unbedingt die jeweilige gewerbliche Sammelstelle vor Anlieferung zu kontaktieren, da nicht alle über die nötigen Kapazitäten und technischen Ausstattungen für die Annahme von Photovoltaik-Modulen verfügen. Aktuell handelt es sich bei den anfallenden Altmodulen hauptsächlich um Bruch durch Transport- oder Installationschäden bzw. durch Blitzschlag schadhafte Geräte. Kleine Geräte die ein Solarpanel verbaut haben, wie zum Beispiel „Solarleuchten“ oder „Solarrechner“, fallen dagegen nach wie vor unter die Kategorie der Kleingeräte und sind weiter entgegengzunehmen.

IMPRESSUM

Elektroaltgeräte
 Koordinierungsstelle
 Austria GmbH
 Mariahilfer Strasse 84
 A - 1070 Wien
 Telefon: +43 (1) 522 37 62 - 0
 Fax: +43 (1) 522 37 62 - 19
 E-Mail: office@eak-austria.at

Für den Inhalt verantwortlich:
 Mag. Elisabeth Giehser

Redaktion:
 Robert Holoubek, Andreas Schuh,
 Dietmar Vanecek

Fotos:
www.fotolia.com (2)

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Differenzierung z.B. Mitarbeiterinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



Sammelmassen 2014

Bundesland	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	Summe (kg)
<i>Ohne Zuordnung</i>	7.970,00	5.980,00	9.105,00	12.720,00	663,00	36.438,00
Kärnten	31.707,00	57.157,00	56.429,00	72.447,00	1.002,00	218.742,00
Niederösterreich	0,00	6.300,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00
Steiermark	297.976,00	457.555,00	465.641,00	728.370,00	12.697,00	1.962.239,00
Summe (kg)	337.653,00	526.992,00	531.175,00	813.537,00	14.362,00	2.223.719,00

EAG - Sammelmasse aus privatem Haushalt über die Abholkoordination

Bundesland	GROSS (kg)	KUEHL (kg)	BILDS (kg)	KLEIN (kg)	LAMPE (kg)	Summe (kg)
<i>Ohne Zuordnung</i>	306.870,00	147.930,00	143.191,00	229.248,00	15.424,00	842.663,00
Burgenland	393.974,00	272.756,00	396.052,00	1.556.562,00	12.715,00	2.632.059,00
Kärnten	713.302,00	746.027,00	976.701,00	1.545.312,00	42.319,00	4.023.661,00
Niederösterreich	2.800.051,00	1.957.000,00	2.794.698,00	7.570.483,00	155.867,00	15.278.099,00
Oberösterreich	3.328.424,00	1.785.513,00	2.487.085,00	3.891.872,00	123.606,00	11.616.500,00
Salzburg	1.066.687,00	681.370,00	908.186,00	1.586.629,00	53.235,00	4.296.107,00
Steiermark	1.393.322,00	1.564.683,00	2.081.217,00	3.350.254,00	142.861,00	8.532.337,00
Tirol	1.105.461,00	925.436,00	1.264.535,00	1.988.980,00	71.408,00	5.355.820,00
Vorarlberg	834.795,00	464.235,00	559.409,00	1.128.186,00	34.629,00	3.021.254,00
Wien	2.462.426,00	1.572.120,00	2.022.210,00	2.620.213,00	118.508,00	8.795.477,00
Summe (kg)	14.405.312,00	10.117.070,00	13.633.284,00	25.467.739,00	770.572,00	64.393.977,00

EAG - Gesamtsammelmasse aus privatem Haushalt

Bundesland	ES GBATT (kg)	AK GBATT (kg)	Summe (kg)
<i>Ohne Zuordnung</i>	8.558,00	460,00	9.018,00
Burgenland	34.430,00	0,00	34.430,00
Kärnten	91.658,00	2.774,00	94.432,00
Niederösterreich	433.285,00	0,00	433.285,00
Oberösterreich	355.804,00	0,00	355.804,00
Salzburg	64.285,00	0,00	64.285,00
Steiermark	393.458,00	46.489,00	439.947,00
Tirol	172.189,00	0,00	172.189,00
Vorarlberg	60.224,00	0,00	60.224,00
Wien	120.368,00	0,00	120.368,00
Summe (kg)	1.734.259,00	49.723,00	1.783.982,00

GBATT - Sammelmasse aus privatem Haushalt

EDM-Registerstand für:	
<i>Elektroaltgeräte</i>	
Sammelstellen	2.143
Behandler	60
Hersteller	1.899
Sammelsysteme	5
<i>Altbatterien</i>	
Sammelstellen	2.113
Behandler	17
Hersteller	837
Sammelsysteme	5

Stand: 09.12.2014